

A

Beschaffungsordnung

Schöpfung bewahren – mehr Gerechtigkeit ermöglichen

Die vorliegende Beschaffungsordnung ist im Rahmen des Umweltmanagements des EED und der Teilnahme am Pilotprojekt Zukunft Einkaufen entstanden und stellt einen der Umsetzungsschritte des Umweltprogramms dar, das vom Vorstand am 02. September 2008 beschlossen wurde.

Beschaffung und nachhaltiges Wirtschaften

Die richtigen Beschaffungsentscheidungen von Waren und Dienstleistungen sind nicht nur relevant für die Qualität unserer Arbeit sowie für unsere Wirtschaftlichkeit, sie haben zudem Einfluss auf den Ressourcenverbrauch, die Umweltbelastungen und die sozialen Auswirkungen, die durch Produktion, Transport, Gebrauch und Entsorgung der Produkte entstehen. Bei jeder Beschaffungsentscheidung soll daher geprüft werden, ob die Anschaffung vermeidbar ist.

Mit der dauerhaften Ausrichtung unserer Beschaffung an ökologischen und sozialen Standards leistet der EED einen wichtigen Beitrag sowohl für eine nachhaltige Entwicklung als auch für die Glaubwürdigkeit und Verantwortung als kirchliches Entwicklungswerk. Wir sehen es als unsere Verpflichtung gegenüber der weltweiten Ökumene an, durch unser Wirtschaften zur Bewahrung der Schöpfung und für mehr Gerechtigkeit durch fairen Handel beizutragen.

Beschaffungskriterien

Neben den ökonomischen Kriterien berücksichtigen wir auch ökologische und soziale Kriterien bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen:

- Produkte mit Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel)
- Produkte aus Fairem Handel (z.B. mit Fairtrade-Siegel)
- saisonale und regionale Produkte
- sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte
- die den Respekt der Menschenrechte in der Zulieferkette zusichern (z.B. keine Kinderarbeit)
- langlebige, reparaturfreundliche und energiesparende Produkte
- Recyclingprodukte und leicht entsorgbare Produkte
- Produkte mit optimaler Nachfüllbarkeit (z.B. Tintendrucker mit Einzelfarbtanks)
- Produkte, die bei Verpackung und Transport umweltaffizient sind
- keine gentechnisch veränderten Produkte

Grundsätze für die Anwendung der Beschaffungskriterien

- 1) Generell ist beim Kauf von Produkten, die im Ausland produziert werden, sicherzustellen, dass bei der Herstellung Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt wurden. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen (Anlage 1).
- 2) Im Beschaffungswesen finden nach Möglichkeit nur Produkte Berücksichtigung, die durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 2) nachweisen, dass sie ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.
- 3) Auch beim Kauf von Produkten, die im Inland hergestellt wurden und bei Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen im Sinne der Corporate Social Responsibility des Produzenten/ Dienstleisters vorhanden sind.

Es sollen Produkte gekauft werden, die strahlungs- und schadstoffarm sind. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung des Herstellers oder der Broschüre "Klimafreundlich einkaufen" der Verbraucher Initiative e.V. sowie aus dem Internet unter www.ecotopten.de und www.label-online.de. Ferner ist darauf zu achten, dass diese Produkte strom- und wassersparend sind.

- 4) Die Hausorganisation wird aus Gründen der besseren Umsetzung beauftragt, einen Großanbieter für möglichst viele der einzukaufenden Produkte auszusuchen, der sich auf ökofaire Produkte spezialisiert hat oder einen Anbieter, der ökofaire Produkte in seinem Portfolio hat. In diesem Falle kann beim Kauf auf die anliegenden Erklärungen verzichtet werden.

Vor den jeweiligen Bestellungen müssen Informationen über die o. g. Aspekte des Produkts, der Produktion oder der Dienstleistung eingeholt werden. Sicherheit geben die anerkannten Umwelt- und Sozialsiegel sowie technische Prüfzeichen für z.B. energiesparende/strahlungsarme Computer (Informationsquellen sind nachfolgend genannt). Die Beschaffungsliste B gibt Auskunft über die Einzelheiten ökofairer Beschaffung. Bei der Umweltbeauftragten des EED sind weitere Hinweise und Begründungen zu den einzelnen Maßnahmen einsehbar.

In vielen Fällen wird es auch zu Zielkonflikten zwischen kurzfristiger Kostenstruktur und den ökologischen und sozialen Wirkungen kommen. Falls es zu Konflikten zwischen den aufgestellten Kriterien und der Entscheidung für einen Anbieter/Produkt kommt, muss die Entscheidung entsprechend der Zuständigkeiten transparent begründet werden.

Lieferantenbewertung und Dialog

Bei gleichwertigen Anbietern soll der mit der nachweislich besseren Nachhaltigkeitsleistung und gesellschaftlichen Verantwortung (z.B. Quote der Ausbildungsplätze) zum Zuge kommen. Bestes Entscheidungskriterium ist ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Dazu werden im Rahmen des Umweltmanagements regelmäßige Lieferantenbefragungen durchgeführt. Dem EED ist es wichtig, in einen Dialog mit den bestehenden, regionalen Lieferanten zu einem nachhaltigen Wirtschaften zu motivieren.

Bonn, 09.06.2009

für den Vorstand



Tilman Henke

B

Beschaffungsliste der wichtigsten Produkte, die im EED gekauft, verbraucht oder genutzt werden

Inhaltsverzeichnis

I. Büro

- 1) Bürogeräte (elektronisch)
- 2) Büroartikel
- 3) Druckaufträge
- 4) Büroausstattung
- 5) Küchenausstattung
- 6) Gebäude und Renovierung
- 7) Reinigung von Büro, WC, Küche
- 8) Hygieneartikel

II. Lebensmittel

III. Sonstiges

- 1) Auto
- 2) Strom
- 3) Geldanlage
- 4) Veranstaltungen
- 5) Catering
- 6) Präsente
- 7) Give-aways
- 8) Blumen

I. Büro

I. 1) Bürogeräte

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Computer		Blauer Engel, Energystar, CTO-Zeichen, GEEA-Zeichen	Fachhandel		
Drucker	muss für Recyclingpapier geeignet sein	Blauer Engel, Energystar, CTO-Zeichen, GEEA-Zeichen	Fachhandel		
Kopierer	muss für Recyclingpapier geeignet sein	Blauer Engel, Energystar, CTO-Zeichen, GEEA-Zeichen	Xerox		
Fax	muss für Recyclingpapier geeignet sein	Blauer Engel, Energystar, CTO-Zeichen, GEEA-Zeichen	Fachhandel		
Multifunktionsgeräte	muss für Recyclingpapier geeignet sein	Blauer Engel, Energystar, CTO-Zeichen, GEEA-Zeichen	Fachhandel		Herstellung/Transport mehrerer Einzelgeräte überflüssig
Rechenmaschine			Fachhandel		
Telefon			Fachhandel		

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

I. 2) Büroartikel

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Toner	recyclebare Tonermodule		Xerox		Rückgabe an Hersteller
Druckerpatronen	nachfüllfähige Tintenpatronen		memo/berolina		Rückgabe an Hersteller
Batterien	wiederaufladbar		memo/Engler		Ladegerät
CD und DVD			memo/Engler		
Stifte (Kugelschreiber, Bleistifte, Gelschreiber, Board-, Permanent- und Textmarker)	Recyclingfähige Modelle, umweltfreundliche Herstellung beachten	FSC/Blauer Engel	memo/Engler		Wechselminen, nachfüllbar, Rückgabemöglichkeiten nutzen
Büro- und Briefpapier	nur Recyclingpapier	Blauer Engel	Jansen Büro-systeme		
Briefumschläge	nur Recyclingpapier	Blauer Engel	memo/Engler		
Papierprodukte (Blöcke, Flipcharts, Moderationskarten, Karteikarten, Trennstreifen, Haftnotizzettel, Notizzettel, Register, Mappen, Additionsrollen)	nur Recyclingpapier	Blauer Engel	memo/Engler		
Korrekturroller, Tipp-Ex	Hergestellt auf Wasserbasis		memo/Engler		Nachfüllsystem für Korrekturroller nutzen
Ordner	nur Recyclingqualität	Blauer Engel	memo/Engler		Nicht mehr genutzte Ordner an Materialausgabe zurückgeben und wieder verwenden
Heftstreifen	aus Karton		memo/Engler		Verzicht auf Plastik

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

I. 3) Druckaufträge

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Printprodukte	nur Recyclingpapier	Blauer Engel	Inpuncto Druck und Medien		Entsprechend der Corporate Design-Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

I. 4) Büroausstattung

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Möbel	aus nachwachsendem Baumbestand, absoluter Verzicht auf Tropenholz	FSC	memo/Engler		Spanplatten meiden, da Formaldehyd- gefahr, möglichst einheimische Produktion
Teppiche	ohne Schaumstoffrücken, aus Indien und China nicht ohne Siegel	Rugmark	Teppichhandel		Holzböden, Steinfliesen bevorzugen
Lampen	für Energiesparlampen geeignet		memo/Engler		nicht benötigte Lampen ausschalten
Glühbirnen	absoluter Verzicht				
Energiesparbirnen		Euroblume	memo/ Fachhandel		
Leuchtstoffröhren		Euroblume	Fachhandel		
Halogenleuchten		Euroblume	Fachhandel		

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

I. 5) Küchenausstattung

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Möbel	aus nachwachsendem Baumbestand, kein Tropenholz ohne Siegel	FSC	Memo/Engler		Spanplatten meiden, da Formaldehyd- gefahr
Kühlschrank		Euroblume, EU- Energie- etikett A++	Fachhandel		
Herd		Euroblume, EU- Energie- etikett A++	Fachhandel		
Spülmaschine		Euroblume, EU- Energie- etikett A	Fachhandel		
Kaffeemaschine		Euroblume, EU- Energie- etikett A	Fachhandel		
Geschirr	kein Einweggeschirr kein Plastik		Fachhandel		
Alufolie	absoluter Verzicht				

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

I. 6) Gebäude und Renovierung

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Farben/Lacke	lösungsmittelfrei	Blauer Engel, Euroblume	Fachhandel, memo		
Holzschutzmittel	in Innenräumen absoluter Verzicht				
Bodenbeläge			Fachhandel		Holz und Stein verwenden
Schaumstoffe	möglichst verzichten		Fachhandel		
Klebstoffe	lösungsmittelarm		Fachhandel		
Dämmstoffe			Fachhandel		
PVC-Produkte	verzichten		Fachhandel		Polyethylen und Polypropylen verwenden
Fenster	aus nachwachsendem Baumbestand, kein Tropenholz ohne Siegel, Wärmeschutzverglasung		Fachhandel		

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

Leitlinien für die Berücksichtigung ökologischer und Energie sparender Maßnahmen bei Um- und Neubauten beachten. Ökologische Beratung einholen. Handwerker auswählen, die mit ökologischen Materialien vertraut sind. Der EED hat als Mieter am Standort nur begrenzt Einfluss auf die Auswahl und den Einsatz von ökologischen Gebäude- und Renovierungsmaterialien. In einem Dialog mit dem Vermieter wollen wir jedoch zu einem nachhaltigen Einkauf und Einsatz dieser Materialien motivieren.

I. 7) Reinigung von Büro, WC und Küche

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Reinigungsmittel		ECO-Garantie, Blauer Engel, Europäische Blume	Reinigungsfirma		Zitronensäure, Essig, Seifenreiniger, Mikrofaser-tücher verwenden
Spülmaschinenmittel	Baukastensysteme nutzen	ECO-Garantie	Reinigungsfirma		
Rohrreiniger	absoluter Verzicht		Reinigungsfirma		Gummi-stampfer verwenden
Spraydosen	ohne Treibgas		Reinigungsfirma		
Desinfektionsmittel	absoluter Verzicht		Reinigungsfirma		nur wenn vom Arzt verordnet

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

Alle Mittel sparsam verwenden. Durch den Dialog mit der Reinigungsfirma wird auf die Auswahl der Produkte und deren Einsatz Einfluss genommen.

I. 8) Hygieneartikel

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Toilettenpapier	Recyclingpapier	Blauer Engel	Reinigungsfirma		
Einmalhandtücher	Recyclingpapier	Blauer Engel	Reinigungsfirma		
Stoffhandtücher	Baumwolle	Naturtextil	Reinigungsfirma		
Seife		aus kbA Pflanzenöl	Reinigungsfirma		
Mülleimerbeutel		100 % Recycling-Polyethylen-Folie	Reinigungsfirma		
Duftsteine	absoluter Verzicht				hoch Wasser belastend, nach TÜV-Süd überflüssig
WC-Spülkastenzusätze	absoluter Verzicht				hoch Wasser belastend, nach TÜV-Süd überflüssig
Duftspray	absoluter Verzicht				hoch Wasser belastend, nach TÜV-Süd überflüssig

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

II. Lebensmittel

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Kaffeemilch/H-Milch	aus der Region oder Bio	Bio	Supermarkt		
Kaffee, Tee	nur aus fairem Handel	Fairtrade und ggf. Bio	GEPA		
Apfelsaft	Naturtrüber Apfelsaft aus der Region	Regional und/oder Bio	Getränkehandel		keine Einwegflaschen
Mineralwasser	Leitungswasser aus Wassersprudlern				Wassersprudler im Haus nutzen
Obst	aus der Region oder Bio	Bio	Supermarkt/ Markt		

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 – 5.

III. Sonstiges

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Bezugsquellen	Kosten	Besondere Hinweise
Auto	kleinstmöglich Sprit sparend abgasarm „120“	Energieeffizienz Kategorie A	z.B. bei VW „Blue Motion“		Fahrgemeinschaften bilden
Strom	Ökostrom		Lichtblick		
Geldanlage	ethische und ökologische Anlagen		Umwelt- und Ethikbanken, BKD, Oikocredit		
Veranstaltungen	Umweltstandards dieser Liste beachten	Catering vor Ort: Bio und möglichst Fair			kein Einweggeschirr, getrennte Abfallentsorgung
Catering	Umweltstandards dieser Liste beachten, regionale Anbieter	Bio und möglichst Fair			kein Einweggeschirr, getrennte Abfallentsorgung
Präsente	soziale und Umweltstandards dieser Liste beachten		GEPA u.w.		Außen- darstellung ökofair
Give-aways (Schokolade, T-Shirts, Stifte usw.)	soziale und Umweltstandards dieser Liste beachten	Bio, Fairtrade	GEPA, memo		Außen- darstellung ökofair
Blumen	nur aus fairem Handel	Flower-Label-Programm, Fairtrade	Blumenhandel		

Für alle Artikel gelten die Grundsätze 1 –5.

C

Anlagen

Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards

Der EED möchte verhindern, dass Produkte eingekauft werden, bei deren Herstellung und/oder Verarbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards missachtet wurden.

Aus diesem Grund ist folgende **Erklärung** über das Produkt und seine Herkunft erforderlich (bitte ausfüllen und Anlagen beifügen):

Produkt:

Herkunftsland:

Falls oben genanntes Produkt in einem Billiglohnland hergestellt und/oder bearbeitet wurde, ist folgender **Nachweis** erforderlich:

Zertifizierung

- Das Produkt hat die beiliegende unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass bei seiner Herstellung und/oder Bearbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden (z.B. Fairhandels-Siegel, Umweltsiegel).

Ja

Nein

Liegt keine Zertifizierung vor, ist nachfolgende **Versicherung** abzugeben:

- Ich versichere/Wir versichern/Mein/Unser Lieferant und/oder Hersteller versichert, dass bei der Herstellung und /oder Bearbeitung des Produktes grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden.
Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja

Nein

Kann auch die obige Versicherung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

- Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen, mein/unser Lieferant und/oder der Hersteller aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben, die dazu führen sollen, dass zukünftig grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.
Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja

Nein

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards in Billiglohnländern einsetzen, weitergegeben werden darf.

Datum

Firmenanschrift

Unterschrift

Anlage 2: Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Der EED möchte verhindern, dass künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gekauft werden¹.

Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Produkte aus Holz
- Elektronische Bauteile oder Produkte
- Agrarprodukte

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

Nachweis:

- Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei

Ja

Nein

Liegt kein Nachweis vor ist nachfolgende **Erklärung** abzugeben.

- Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde

Ja

Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

- Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben

Ja

Nein

Entsprechende Codes of Conducts sowie Beschreibungen über die eingeleiteten Maßnahmen sollen beigelegt werden.

- Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Datum, Stempel, Unterschrift

¹ Weitere Informationen liefert der „Leitfaden für Unternehmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“ von EarthLink e.V. (www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de).
Beschaffungsordnung EED, 10.06.2009

Anlage 3: Informationen zu den Siegeln

Das Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung

Das staatliche Bio-Siegel existiert seit 2001 und kennzeichnet Produkte und Lebensmittel, die nach den Vorschriften der oben genannten EG-Öko-Verordnung produziert wurden. Rechtsgrundlage des Siegels ist das Öko-Kennzeichnungsgesetz, das Bezug auf die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung nimmt. Für die Kennzeichnung der Produkte ist ebenfalls vorgeschrieben, dass der Name und/oder die Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle angegeben werden. Zusätzlich kann eine Abbildung des Bio-Siegels und/oder der Name und das Logo eines Bio-Anbauverbands angegeben werden (falls der Hersteller Mitglied eines solchen ist). Bei Wein darf das Bio-Siegel nur in Zusammenhang mit dem Hinweis „Wein aus Trauben aus ökologischem Anbau“ verwendet werden. Mittlerweile sind bereits über 30.000 Produkte mit dem Siegel gekennzeichnet (BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2005). Herausgeber des Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Die Kontrollen finden analog zur EG-Öko-Verordnung einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen statt. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Bio-Siegel der ökologischen Anbauverbände

Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus, in denen die Mehrheit der deutschen Bio-Bauern organisiert ist, verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien sind unterschiedlich streng, sie übertreffen in ihren Anforderungen die EG-Öko-Verordnung jedoch deutlich. Im Unterschied zur EG-Öko-Verordnung verpflichten sie ihre Mitglieder dazu, den kompletten Betrieb auf ökologischen Landbau umzustellen. Die Siegel dieser Verbände können daher auch berücksichtigt werden: Demeter, Bioland, Naturland u.w.

Der Blaue Engel

Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen. Es wurde 1977 ins Leben gerufen und war somit das erste nationale Umweltzeichen. Laut den Grundsätzen des Umweltzeichens ist sein Zweck durch verlässliche Produktinformation Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und gewerbliche Wirtschaft in die Lage zu versetzen, durch gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produktinnovationen zu fördern.

Zeicheninhaber des Umweltzeichens Blauer Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Getragen und verwaltet wird es vom Umweltbundesamt sowie dem RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Sämtliche technischen Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen für die Vergabe des Umweltzeichens beschließt die unabhängige Jury Umweltzeichen. Für die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel werden jeweils produktgruppenspezifische Kriterien festgelegt, deren Laufzeit grundsätzlich begrenzt ist. Vor Ablauf werden die Kriterien einer neuen Überprüfung unterzogen und entsprechend der Weiterentwicklung des Stands der Technik, der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche angepasst. In der Warengruppe „Möbel und Einrichtungen“ wird der Blaue Engel derzeit für Holzmöbel, Leder- und Polstermöbel, Matratzen, Tapeten, Wandfarben, verschiedene Bodenbeläge (Teppichboden, Holzböden, Kunststoffbeläge; Beläge aus natürlichem und synthetischem Kautschuk; Linoleum und Kork), Verlegewerkstoffe (Leime und Kleber) und Holzwerkstoffplatten vergeben.

Das europäische Umweltzeichen: Die Europäische Blume

Die Europäische Blume ist ebenfalls ein staatliches Umweltzeichen. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Die Kriterien für die Vergabe werden vom „European Union Eco-Labeling Board (EUEB)“, dem Ausschuss für das Umweltzeichen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission entwickelt. Für jedes Mitgliedsland gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.).

Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktuellen Entwicklungen (z.B. technologische Fortschritte) angepasst. Das Europäische Umweltzeichen wird in der Warengruppe „Möbel und Einrichtungen“ derzeit für Matratzen, Wandfarben und harte Bodenbeläge (Fliesen, Naturstein, Betonplatten) vergeben. Die Kriterien für die Vergabe des Zeichens für Möbel sind derzeit in Bearbeitung.

Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet in der Gruppe „Reinigungsmittel“ Allzweck-, Fenster- und Sanitärreiniger, die im Vergleich zu herkömmlichen Produkten umweltverträglicher und weniger gesund-

heitsbelastend sind. So muss das Produkt frei von bestimmten umweltschädigenden Stoffen sein (z.B. bioakkumulierende Konservierungsmittel), darf nur bestimmte Duft- und Farbstoffe enthalten und auf der Gebrauchsanweisung müssen sich Hinweise für die richtige umweltbewusste Verwendung befinden. Die Reinigungswirkung muss mindestens ebenso gut wie bei herkömmlichen Erzeugnissen sein.

Die EU-Energieetikette

Grundlage für die EU-Energieetikette ist die EU-Richtlinie 92/75/EWG „über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ von 1992. Darin wird festgelegt, dass Haushaltsgeräte mit hohem Gesamtenergieverbrauch bezüglich ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs (Wasser) sowie ihrer Geräuschemissionen gekennzeichnet werden müssen. In der Praxis werden dabei die entsprechenden Gerätegruppen am Ort des Verkaufs (Point of Sale) mit einer standardisierten und gut sichtbaren Etikette versehen. Dabei wird eine Einteilung in verschiedene, farblich codierte Energieeffizienzklassen (A bis G) vorgenommen.

Neben dem Energieverbrauch enthält die Etikette auch Angaben zu Lärmemissionen und Wasserverbrauch, welche aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die jeweilige Klasse haben, sondern rein zusätzliche Produktinformation darstellen. Insbesondere im Bereich der Kühl- und Gefriergeräte kam es seit Einführung der EU-Energieetikette zu beträchtlichen Effizienzgewinnen, so dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller am Markt erhältlichen Geräte die Effizienzklasse A aufweisen. Aus diesem Grund wurden die zusätzlichen Effizienzklassen A+ und A++ einzuführen.

Bei der EU-Energieetikette handelt es sich um das einzige verpflichtende Nachhaltigkeitssiegel im Bereich der Geräte in der EU. Alle anderen Siegel sind freiwilliger Natur und decken jeweils nur einen Teil der angebotenen Produkte ab. Derzeit gilt die Auszeichnungspflicht mit der EU-Energieetikette für Elektrobacköfen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Raumklimaanlagen und Lampen.

Fairtrade

Das internationale Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. Das Siegel kennzeichnet unter anderem Bananen, Fruchtsäfte, Schokolade, Kaffee, Reis und Wein. Die Kriterien entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labeling Organizations International (FLO). Dieser Dachverband aller nationalen Fairtrade-Siegelinitiativen entwickelt gemeinsam mit den Produzentengruppen die Standards des Fairen Handels. Für jedes Produkt gibt es spezielle Kriterien. Die wichtigsten sind aber der direkte Handel mit den Produzentengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über dem Weltmarktniveau), Prämienzahlungen, eine Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen. Mittlerweile arbeitet Fairtrade aber auch kontinuierlich auf eine ökologische Anbauweise hin und bezieht ökologische Mindeststandards in ihre Kriterienkataloge mit ein. Dazu gehören der Schutz des Wassers und der dazugehörigen Fauna, der Schutz von Wäldern und natürlichen Vegetationsgebieten, die Diversifizierung der Landwirtschaft und Erosionsschutz, der beschränkte Einsatz von Pestiziden, das Verbot gentechnischer Veränderungen und die Abfallentsorgung, Wasserrecycling und Energiesparen.

Die Kontrolle erfolgt nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem unabhängigen Kontrollsystem.

FSC-Siegel (FSC 100%, FSC Mix, FSC Recycling)

Die „FSC-Siegel“ werden für Holz sowie Holzprodukte aus Holz und Holzfasern vergeben. Herausgeber der FSC-Siegel ist der Forest Stewardship Council (FSC), eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Sowohl Organisationen und Unternehmen wie auch Einzelpersonen können Mitglied in der Organisation werden und erhalten so das Recht zur Mitbestimmung an Entscheidungen im FSC. Vertreten im FSC sind u.a. sowohl Umweltorganisationen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Interessensvertreter indigener Völker als auch Unternehmen. Intern ist der FSC in drei Kammern organisiert, die bei Entscheidungen jeweils gleichberechtigtes Stimmrecht haben. Der FSC hat einen international gültigen Kriterienkatalog für die Vergabe des FSC-Siegels erstellt, der zehn Prinzipien und 56 Kriterien enthält. Diese sind die Grundlage für die Erarbeitung nationaler FSC Standards, die von nationalen FSC-Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Dadurch soll eine Anpassung der FSC-Prinzipien an die regionalen Verhältnisse gewährleistet werden. Die Prüfung und regelmäßige Kontrolle von Forst- und Holzbetrieben, die das FSC-Siegel beantragen bzw. beantragt haben, erfolgt durch unabhängige, vom FSC akkreditierte Zertifizierer. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges durch den FSC wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards tatsächlich überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung vor Ort durchführen können.

Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben arbeiten. Insgesamt sollte auf Tropenholz und Holz aus borealen Gebieten verzichtet werden. Am Besten einheimische FSC-Produktion bevorzugen.

Das TCO-Siegel

Das TCO-Siegel wurde 1992 von der schwedischen Angestelltengewerkschaften (TCO) ins Leben gerufen um die gesundheitlichen Auswirkungen durch ergonomisch mangelhafte Bürogeräten zu verbessern. Heute wird das Label von der Tochtergesellschaft TCODevelopment betreut und weiter entwickelt. Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung von Herstellern, Nutzern und Wissenschaftlern überarbeitet und den technologischen Entwicklungen angepasst. Zudem ist TCO-Development zunehmend bestrebt, neben den ergonomischen Aspekten auch weitere Umweltaspekte in den Kriterien zu berücksichtigen. Um das TCO-Siegel zu erlangen, müssen Hersteller gegenüber TCODevelopment die Einhaltung der Kriterien dokumentieren und durch Prüfungsnachweise unabhängiger Labore belegen. Zudem führt TCO-Development stichprobenartige Kontrollen durch. Das TCO-Siegel existiert in verschiedenen Varianten, die sich voneinander durch eine Jahreszahl unterscheiden. Es ist deshalb möglich, dass innerhalb einer Produktgruppe Produkte mit zwei verschiedenen TCO-Siegeln verfügbar sind (Bsp. Computerbildschirme: TCO'99 und TCO'03). Dabei verweist die Jahreszahl auf das Jahr der Erarbeitung der jeweils verwendeten Kriterien. Als Faustregel gilt, dass TCO-Siegel mit einer aktuelleren Jahreszahl auf anspruchsvollere Kriterien aufbauen als TCO-Siegel mit einer älteren Jahreszahl.

Derzeit wird das TCO-Siegel (teilweise in den jeweils unterschiedlichen Jahres-Varianten) für Desktop PCs, Notebooks, Computerbildschirme, Tastaturen, Drucker, Multi-Media-Bildschirme, Mobiltelefone und Headsets vergeben.

Der EU Energy Star

Der Energy Star wurde 1992 von der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) mit dem Ziel eingeführt, den Energieverbrauch von Elektro- und Elektronikprodukten sowie von Gebäuden zu reduzieren. Im Jahr 2003 traf die Europäische Union ein Abkommen mit den USA über die Kooperation beim Energy Star Programm im Bereich der Bürogeräte⁶⁷. Seit dieser Zeit sind innerhalb der Europäischen Union verschiedene Elektronikgeräte mit dem Energy Star ausgezeichnet.

Die Kriterien des Energy Star werden jeweils produktspezifisch festgelegt und in Abständen von einigen Jahren den technischen Neuerungen angepasst. Um mit dem Energy Star ausgezeichnet zu werden, müssen Hersteller Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Produkte machen. Sind diese Angaben mit den Kriterien konform, werden diese Geräte in die Liste der Energy Star Geräte aufgenommen und dürfen das entsprechende Label tragen. In Europa ist ein speziell eingerichtetes Energy Star Büro berechtigt, stichprobenhafte Kontrollen der Herstellerangaben vorzunehmen.

In der EU wird der Energy Star derzeit für Desktop-PCs, Notebooks, Bildschirme, bildgebende Geräte (Drucker, Kopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Mehrzweckgeräte), Server, Frankiermaschinen und Spielkonsolen vergeben. Bei Servern, Frankiermaschinen und Spielkonsolen sind allerdings noch keine oder erst sehr wenige Produkte mit dem Siegel ausgezeichnet.

EcoTopTen

Die Verbraucherinformationskampagne EcoTopTen gibt Kaufempfehlungen auf Basis ökologischer und ökonomischer Kriterien. Zwar handelt es sich bei EcoTopTen um kein Produktlabel im herkömmlichen Sinne (Produktinformationen sind nur online abfragbar), es ist derzeit aber die einzige Produktbewertung, die Aspekte der Nachhaltigkeit mit den Lebenszykluskosten verbindet. Die Verbraucherkampagne EcoTopTen wird vom Öko-Institut durchgeführt und wurde bis 2007 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Seit Oktober 2007 wird die Initiative im Rahmen einer Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt weitergeführt.

Die Bewertungskriterien werden vom Öko-Institut festgelegt und beziehen sich in den meisten Fällen auf andere, qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitslabel und Produktbewertungen. Zudem werden weitere Kriterien bezüglich zu Preis, Lebensdauer und Funktionalität hinzugefügt. Um in EcoTopTen aufgenommen zu werden, müssen Hersteller einen zugesandten Fragebogen ausfüllen und dem Öko-Institut zur Verfügung stellen. Eine Qualitätssicherung der zugrunde gelegten Daten wird durchgeführt. Die Produktbewertungen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

In der Warengruppe „Geräte“ existieren derzeit EcoTopTen Produktempfehlungen für Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Lampen, virtuelle Anrufbeantworter und Fernsehgeräte. Für Desktop PCs, Notebooks, Drucker und Multifunktionsgeräte existieren allgemeine Tipps zur Auswahl umweltfreundlicher Geräte.

Das GEEA Label

Die GEEA (Group for Energy Efficient Appliances) ist ein Forum aus Vertretern verschiedener europäischer Energieagenturen und anderen staatlichen Behörden aus dem Bereich der Produktinformation und Energieeffizienz. Die GEEA erarbeitet und aktualisiert für zahlreiche energiebetriebene Produkte Grenzwerte als Grundlage für die Vergabe des GEEA-Labels. Um Produkte mit dem GEEA-Label auszuzeichnen, müssen die Hersteller die notwendigen Produktdaten bei einer nationalen Kontaktstelle der GEEA einreichen und erklären, dass diese den Anforderungen genügen. Die nationalen Kontaktstellen haben die Möglichkeit, die Herstellerangaben stichprobenartig durch unabhängige Prüflabore verifizieren zu lassen.

Das GEEA-Label wird derzeit für Desktop-PCs, Notebooks, Workstations, Computerbildschirme, Bildgebende bildgebende Geräte (Drucker, Kopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Mehrzweckgeräte), Fernsehgeräte, Video/DVD-Abspielgeräte, Videoaufzeichnungsgeschirrspülmaschinen, Set Top Boxen (digital-analog Konverter), Audio Geräte, Mobiltelefone und schnurlose Telefone, Netzteil, Ladegeräte, Breitbandequipment (Bsp. WLAN-Router, Modems) und Energiesparzubehör verliehen. Bei den Produktgruppen Set Top Boxen, Mobiltelefone und schnurlose Telefone, Netzteile und Ladegeräte, Breitbandequipment und Energiesparzubehör.

Quelle: Öko-Institut e.V. (Hrsg., 2008): Bewertung ausgesuchter Warengruppen nach ökologischen und sozialen Kriterien für den Landschaftsverband Rheinland“, Freiburg.

Informationsquellen

- www.zukunft-einkaufen.de (Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)
- www.beschaffung-info.de (Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung)
- www.forum-fairer-handel.de (Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)
- www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel)
- www.eco-world.de (alternatives Branchenbuch)
- www.ecotopen.de (Überblick zu umweltfreundlichen Produkten)
- www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)
- www.initiative-energieeffizienz.de (Informationen über energie-effiziente Geräte)
- www.label-online.de (Informationsportal zu Umwelt- und Soziallabeln)
- www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (Informationen zum Thema Kinderarbeit)
- www.cora-netz.de (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)